

Würde bis zuletzt - ethische Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft¹

Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg veröffentlichte der Schriftsteller Bertolt Brecht eine Reihe von so genannten „Kalendergeschichten“. Eine dieser Kalendergeschichten hatte den Titel „Die unwürdige Greisin“, und sie handelte von seiner Großmutter. Brecht berichtet darin von den letzten beiden Lebensjahren der alten Frau. Bis zum Tod ihres Mannes hatte sie offensichtlich ein aufopferungsvolles Leben ganz im Dienste der Familie geführt. In den beiden Jahren danach veränderte sie ihr Leben aber auf dramatische Weise. Sie lockerte die Verbindungen zu ihren erwachsenen Kindern und suchte sich stattdessen einen neuen Freundeskreis, mit neuen Gewohnheiten. Sie ging ins Kino, aß im Gasthaus und trank Wein, alles Dinge, auf die sie früher nicht im Traume gekommen wäre. „Die Briefe meines Onkels“, schreibt Brecht, „wurden ganz hysterisch, handelten nur von der ‚unwürdigen Aufführung unserer lieben Mutter‘.“ (Brecht, Bertolt „Die unwürdige Greisin“, in: *Kalendergeschichten*, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 96)

Meine Damen und Herren,

als mich Frau Will-Armstrong vor einiger Zeit fragte, ob ich mir vorstellen könnte, heute zur Feier Ihres Jubiläums einen Vortrag zu halten, habe ich sofort und gerne zugesagt. Erstens fühlte ich mich sehr geehrt. Zweitens finde ich, dass Ethik-Komitees ungeheuer wichtig für das Leben vieler Menschen sind, Bewohnerinnen und Bewohner, Pflegende und Gepflegte. Drittens aber hat mir der Titel gut gefallen, den mir Frau Will-Armstrong für den Vortrag vorgeschlagen hat: „Würde bis zuletzt – ethische Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft.“

¹ Für einzelne Teile meines Vortrags greife ich auf Inhalte von Veröffentlichungen zurück, die in meinem Buch „Theorie und Praxis der Menschenwürde“ erschienen sind (Mentis Verlag 2019).

Auf den ersten Blick klingt das zwar nach einem Standardthema. Überall ist vom Altern in Würde die Rede, nicht selten mit dem pessimistischen Zusatz, ob das in einer alternden Gesellschaft überhaupt noch finanzierbar sein werde. Es ist sowohl ein politisches Thema als auch ein individuelles Thema. Wir machen uns insgesamt Sorgen um die Zukunft älterer Menschen, aber wir fragen uns auch selbst, was mit uns wohl eines Tages geschehen wird.

Woran hingegen die wenigsten Leute bei diesem Thema denken ist: Brechts Großmutter. Dabei kann man an ihr sehr gut illustrieren, was es auf sich hat mit der Würde bis zuletzt, und auch, was nicht. Und mir gibt es die Möglichkeit, etwas darüber zu erzählen, warum gerade wir in der Moralphilosophie uns so schwer mit der Würde tun. Am Ende hoffe ich, werden dann zumindest ein paar der ethischen Herausforderungen deutlich, die sich in einer alternden Gesellschaft stellen.

*

Der Titel „Die unwürdige Greisin“ war von Brecht durch und durch ironisch gemeint. Anders als sein Onkel ist Brecht weit davon entfernt, seine Großmutter zu kritisieren. Im Gegenteil, seine Geschichte endet mit den Worten: „Sie hatte die langen Jahre der Knechtschaft und die kurzen Jahre der Freiheit ausgekostet und das Brot des Lebens aufgezehrt bis auf den letzten Brosamen“. Ganz offensichtlich fand es Brecht viel wichtiger, dass die Großmutter ihren Lebensabend in Freiheit, in Freude und Freundschaft verbracht hat, als in Würde.

Und Brecht hatte natürlich Recht. Wenn man es genau bedenkt, möchte wahrscheinlich niemand von uns seinen Lebensabend als würdige Greisin oder würdiger Greis begehnen. Jedenfalls leben die wenigsten älteren und auch richtig alten Menschen heute noch so. Menschen über 65 führen häufig ein aktives und auch von ihnen selbst als abwechslungsreich empfundenenes Leben. Laut Statistik geht weit über die Hälfte von ihnen noch fast jeden Tag aus dem Haus,

eine deutliche Mehrheit benutzt das Auto, viele gehen regelmäßig auf Reisen, treffen sich mit Freunden, nutzen alte und neue Medien. Kurz, was bei Brechts Großmutter noch ein Skandal war, ist heute selbstverständlicher Alltag. Wir leben, wenn man so will, längst in einer Gesellschaft unwürdiger Greisinnen und Greise – was nichts anderes besagt als dass der Anspruch an ältere Menschen, doch bitte in Würde zu altern, schon lange keine Rolle mehr spielt.

Wenn das aber so ist, dann fragt es sich, warum uns trotzdem die Forderung nach Würde bis zuletzt so selbstverständlich über die Lippen geht. Warum wollen wir in Würde altern, wenn wir so wenig Lust haben, würdige Alte zu sein?

*

Ich glaube, es gibt zwei gute Antworten auf diese Frage. Die erste bräuchte ich Ihnen eigentlich gar nicht zu erzählen. Sie findet sich nämlich schon gleich im ersten Band der Reihe „Bethel wissen“, der der Ethik gewidmet ist. Frau Dirkschnieder aus dem Hospiz schreibt dort: „Der Begriff Menschenwürde wird häufig dann verwendet, wenn die Würde verletzt wird.“ – Ich glaube, das stimmt genau. Wir wollen keine würdigen Greise werden, aber wir wollen trotzdem nicht, dass im Alter unsere Würde verletzt wird. Mit „Würde bis zuletzt“ muss also in erster Linie Freiheit von Würdeverletzungen gemeint sein. Man kann es auch anders sagen: Wir möchten bis zuletzt in Umständen leben, die uns nicht entwürdigen, demütigen, erniedrigen.

Das ist natürlich kein origineller Wunsch und hat auch nichts mit dem Alter zu tun. Im Gegenteil, das ganze Leben hindurch wollen wir nicht in unserer Würde verletzt werden. Deshalb finden wir es auch so einleuchtend, wenn im Grundgesetz in Artikel 1 Absatz 1 steht: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Die Würde des Menschen nicht zu verletzen, darauf kommt es an. Das ist die Grundlage unseres Umgangs miteinander, ganz unabhängig vom Alter der Menschen.

Niemand will beispielsweise würdige Schulkinder, trotzdem heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch über die Pflichten von Erziehungsberechtigten: „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Selbst die Würde eines Kindes kann man verletzen, und natürlich darf man es nicht.

Die erste Lehre aus der Beschäftigung mit Brechts Großmutter ist also, dass uns die Würde bis zuletzt vor allem negativ interessiert, als Ausdruck dafür, welche Beeinträchtigung uns in der letzten Lebensphase droht. Damit fragt es sich aber: Was können das für Beeinträchtigungen sein, die die Würde eines Menschen verletzen?

*

Einen ersten Anhaltspunkt gibt auch hier das Grundgesetz. Im zweiten Absatz von Artikel 1, unmittelbar nach dem Bekenntnis zur Unantastbarkeit der Würde des Menschen, heißt es: „Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“. Wer die Würde achten will, muss also die Menschenrechte respektieren. Wenn wir uns mit der Würde bis zuletzt beschäftigen wollen, dann müssen wir uns mit drohenden Menschenrechtsverletzungen in der letzten Lebensphase beschäftigen, und das ist zweifellos ein wichtiges Thema.

Es gibt eine Vielzahl ganz unterschiedlicher Menschenrechte, die zumeist in internationalen Erklärungen und Vereinbarungen formuliert sind, allen voran in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die dieses Jahr ihren siebzigsten Geburtstag feiert. Man unterscheidet gewöhnlich zwischen Subsistenzrechten (die der elementaren Selbsterhaltung dienen), wie zum Beispiel dem Recht auf Leben, Ernährung, Wohnen und Gesundheit, Freiheitsrechten, wie dem Verbot von Folter und Sklaverei, den Rechten auf Freizügigkeit, Privatleben, Gewissens-, Religions- und

Meinungsfreiheit, politischen Rechte, Justizrechten, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten. Wenn einem Menschen diese Rechte vorenthalten werden, dann, so das Grundgesetz, ist seine Würde als Mensch bedroht.

Tatsächlich sind einige dieser Rechte im Alter besonders gefährdet. Die Altersarmut wird in den nächsten Jahrzehnten erwartbar steigen und damit vielen älteren Menschen einen angemessenen Zugang zum Wohnen, Ernährung, Gesundheit erschweren. Das Recht auf Freizügigkeit ist mit zunehmender Abhängigkeit von anderen Menschen schwierig umzusetzen, und dasselbe gilt auch für das Recht auf Privatheit. Ich denke, dies sind Themen, mit denen die meisten von Ihnen tagtäglich zu tun haben, und über die wir im Einzelnen später ausführlicher sprechen können. Ich würde hier stattdessen zunächst gerne wieder zur Würde zurückkehren.

Mir scheint, es ist unmittelbar naheliegend, dass solche Verletzungen von Menschenrechten im Alter auch die Würde der Betroffenen bedrohen – aber nicht nur, weil es Rechtsverletzungen sind. Anders ausgedrückt: Wir verbinden mehr mit Verletzungen der Würde des Menschen als nur, dass er Rechte hat, die missachtet werden. Es ist nicht einfach dasselbe, ob man über Würde oder über Rechte spricht. Würde bis zuletzt ist etwas anderes als Rechte bis zuletzt. Das ist es, was ich in meinem Vortrag etwas beleuchten möchte. Um das zu tun, muss ich mich aber erst einmal kurz von dem Thema Alter entfernen und ganz generell von dem Problem sprechen, das wir in der Philosophie mit der Würde haben.

*

Wir reden so häufig und selbstverständlich von der menschlichen Würde, dass man eigentlich erwarten könnte, dass das Thema auch eine zentrale Rolle in der Moralphilosophie spielt. Aber lange Zeit war das ganz und gar nicht so. Bis heute tut sich die philosophische Ethik sehr schwer mit dem Begriff der Würde und dafür gibt es eine Reihe von gewichtigen Gründen.

Erstens finden es viele Philosophen befremdlich, einerseits in ethischen Zusammenhängen viel Wert auf die Würde des Menschen legen zu sollen und der Würde andererseits im Alltag offenkundig längst nicht so viel Wert beizumessen. Der amerikanische Psychologe und Erfolgsautor Steven Pinker hat einmal in einem Zeitschriftenbeitrag mit dem drastischen Titel „The Stupidity of Dignity“ – Die Dummheit der Würde – geschrieben: Sich aus einem Kleinwagen zu quälen sei würdelos, Sex zu haben sei würdelos, sich bei der Sicherheitskontrolle im Flughafen mit einem Sensor zwischen den Beinen herumfummeln zu lassen sei würdelos usw. – und trotzdem würden wir solche Unwürdigkeiten andauernd in Kauf nehmen, z.B. weil wir uns kein größeres Auto kaufen, manchmal Urlaub in fernen Ländern machen und gerne miteinander ins Bett gehen. So wichtig könne die Würde also gar nicht sein. Sie sehen, es ist im Grunde dasselbe Thema wie bei Brechts Großmutter. In gewisser Weise liegt uns gar nicht so viel daran, unbedingt immer super würdevoll dazustehen. Im Gegenteil, wir finden es manchmal sehr befreiend, uns gehen lassen zu können, Quatsch zu machen, uns Blößen zu geben usw. Aber dann, fragen sich viele Philosophinnen und Philosophen, warum sollte die Würde dann noch eine so eine große Rolle in unserer Ethik spielen!?

Der zweite Grund für die philosophischen Schwierigkeiten mit der Würde liegt in dem schon erwähnten Verhältnis zu den Menschenrechten. Auch wenn der Begriff der menschlichen Würde Wurzeln in der Antike hat, so hat er sowohl in der Philosophie, als auch bei den Juristen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts eher eine nebensächliche Rolle gespielt. Die großen Entwicklungen im 18. Jahrhundert, die die Grundlagen für unser moralisches und politisches Denken heutzutage liefern, die Französische Revolution, die Amerikanische Unabhängigkeitserklärung, die Schriften der großen Aufklärer, sie alle sind weitgehend ohne Erwähnung der Menschenwürde ausgekommen. Stets war nur von den Menschenrechten die Rede. Das gilt auch für viele Verfassungen bis

zum Ende des Zweiten Weltkriegs, zum Beispiel die amerikanische. Immer geht es um Menschenrechte, nie um Menschenwürde. Wenn das aber so ist, dann kann man sich fragen, wieso die Menschenwürde trotzdem so wichtig sein soll. Haben die Denker der Vergangenheit einfach übersehen, dass der Mensch eine Menschenwürde hat, bis die Väter und Mütter des Grundgesetzes dies schließlich entdeckt haben? Das klingt kaum glaublich.

Damit bin ich bei dem dritten Grund für die moralphilosophische Skepsis, dem Verdacht, dass es sich bei der Menschenwürde im Grunde um einen religiösen Begriff handelt. Tatsächlich geht eine der begrifflichen Wurzeln der Menschenwürde auf die besondere Rolle zurück, die Gott dem Menschen in der Bibel verleiht, seine Gottesebenbildlichkeit, von der es im achten Psalm heißt:

„Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkst, und des Menschen Kind, dass du dich seiner annimmst? Du hast ihn wenig niedriger gemacht als Gott, mit Ehre und Herrlichkeit hast du ihn gekrönt.“

Aus christlicher Sicht ist das sicher ein wichtiger Grund, der Würde des Menschen eine besondere Bedeutung beizumessen; für die säkulare Philosophie ist es aber eher ein Grund zur Zurückhaltung. Wenn die Menschenwürde bloß ein Dogma des christlichen Glaubens ist, dann ist sie für Nichtchristen belanglos.

Hinzu kommt häufig der Verdacht, dass die Betonung der Würde des Menschen dazu dienen könnte, Tiere und die Natur insgesamt aus der Moral auszugrenzen. Schließlich wird damit eine Sonderstellung des Menschen behauptet, die viele philosophische Ethiker für ungerechtfertigt und willkürlich halten.

Sie sehen, wieso Moralphilosophen lieber einen großen Bogen um die menschliche Würde gemacht haben, anstatt sich auf diese ganzen Schwierigkeiten einzulassen. Es gibt aber noch eine andere Reaktion, einen anderen Ausweg, der ebenfalls in der Philosophie sehr verbreitet ist. Man kann behaupten, dass es zweierlei Würde gibt.

Auf der einen Seite gibt es die alltägliche Würde, die angekratzt wird, wenn man sich allzu ungeschickt aus einem Auto schlängelt, an der uns häufig aber nicht so viel liegt wie daran, das Leben zu genießen und Spaß zu haben. Und auf der anderen Seite gibt es die Menschenwürde, die ausdrücken soll, dass wir Menschen etwas ganz Besonderes sind und dass man uns entsprechend respektvoll behandeln muss. Auf das Thema meines Vortrags angewandt könnte man sagen: Wenn mit der „Würde bis zuletzt“ die alltägliche Würde im ersten Sinn gemeint ist, dann sollte man sich an Bertolt Brecht und seine Großmutter erinnern und die Würde nicht so ernst nehmen. Ein Glas Rotwein im Gasthaus ist dann vermutlich wichtiger. Wenn damit hingegen die Menschenwürde gemeint ist, dann bedeutet es so viel wie: Jeder Mensch hat bis zuletzt, ein Recht darauf, dass man so mit ihm umgeht, wie es die Moral verlangt, dass man insbesondere auch seine moralischen Rechte, seine Menschenrechte respektiert.

Wie gesagt, viele Moralphilosophen halten das für die richtige Auffassung. Die Menschenwürde stünde dann einfach für unseren besonderen, herausgehobenen Schutzstatus, und was das konkret heißt, würde dann die Moralphilosophie untersuchen, wie sie es schon immer macht. Der Begriff der Menschenwürde wäre damit sozusagen gezähmt. Er stünde nur für das, was die Ethik ohnehin schon macht, und insbesondere müsste man sich dann nicht mehr mit der Würde beschäftigen, mit der wir es im Alltag zu tun haben.

Aus philosophischer Sicht ist das eine sehr bequeme Antwort auf die Frage, was es mit der Würde des Menschen auf sich hat. Ich glaube aber, dass damit auch etwas sehr Wichtiges übersehen wird. Das möchte ich Ihnen an einem Beispiel vorführen, das aus Ihrem Fachgebiet kommt, allerdings schon ein bisschen älter ist. Mitte der 1990er Jahre, zu den Zeiten, als in der Betreuung alter Menschen noch Zivildienstleistende eingesetzt wurden, erschien in der Zeitschrift DIE ZEIT ein wenig wohlwollender Bericht eines solchen Zivildienstleistenden aus seinem Alltag als mobiler Altenpfleger. Unter anderem beklagt er sich darin über die schlechte Behandlung

durch einen offenkundig stark verwirrten alten Mann, von dem er regelmäßig beschimpft wurde. Daran schließt sich das folgende Zitat an:

„Ich könnte ihn mit bloßen Händen erwürgen! Ich entscheide mich aber für subtilere Ragemethoden. Normalerweise benutzen wir immer zwei Waschlappen – einen hellen für Gesicht und Oberkörper, einen dunklen für Beine und Genitalien. Er allerdings bekommt von mir nur den dunklen Waschlappen, für Arsch und Gesicht [...].“

(Jochen Temsch, „Das wird schon wieder“, ZEIT 48 vom 25.11.1994)

Aus ethischer Sicht ist das einerseits kein besonders schwieriger Fall, sicher nichts für ein Ethikkomitee, eher für die Dienstaufsicht. Wie der Autor dieser Zeilen mit dem alten Mann umgegangen ist, ist unmoralisch durch und durch. Andererseits ist der Fall trotzdem hochinteressant. Denn auch wenn es klar ist, dass der Zivildienstleistende nicht so handeln durfte, so stellt sich doch die Frage, warum er es nicht durfte. Weshalb war es so verwerflich, seinem Ärger auf diese Weise Luft zu machen?

Was diese Frage so interessant macht ist, dass viele typische Antworten aus der angewandten Ethik hier nicht recht greifen. Lassen Sie mich das kurz erläutern: Was wären beispielsweise Gründe, die aus ethischer Sicht gegen eine Handlung sprechen?

Ein erster Grund könnte sein, dass man einem Menschen Leid zufügt. Aber in dem Beispiel spielt das keine Rolle, denn so wie der Autor die Begebenheit berichtet, hat der alte Mann vermutlich gar nicht gemerkt, was ihm geschah.

Ein weiterer, verwandter moralischer Grund gegen eine Handlung wäre, dass sie dem Menschen schadet, selbst wenn er nicht darunter leidet. Doch auch hierfür gibt es in dem konkreten Beispiel keinen Anhaltspunkt. Wenn das unhygienische Waschen nicht gerade zu einer Infektion geführt hat, dann hat der Patient vermutlich keinen Schaden dadurch erlitten.

An der Schädlichkeit seines Tuns kann es also nicht liegen, dass es so verwerflich war, was der junge Mann getan hat. Wie ist es aber mit den Rechten seines Klienten? In der medizinischen Ethik wird immer wieder betont worden, dass es für die moralische Bewertung nicht allein auf den Schaden oder Nutzen einer Maßnahme ankommt, sondern auch darauf, ob der Patient bzw. Klient die Behandlung will oder zumindest damit einverstanden ist. Jeder Mensch hat ein Recht auf Selbstbestimmung, also auch der alte Mann. Und natürlich kann man in dem Beispiel weder davon ausgehen, dass er tatsächlich so behandelt werden wollte, noch auch dass es in seinem Sinn, seinem „mutmaßlichen Willen“ gemäß, war, was der Zivildienstleistende mit ihm getan hat. Die „subtile“ Rache, von der der Pfleger spricht, war ein klarer Verstoß gegen das Selbstbestimmungsrecht seines Klienten.

Damit wäre immerhin erklärt, dass überhaupt etwas an diesem Verhalten auszusetzen war, aber ist das schon alles. Erklärt die Missachtung des Selbstbestimmungsrechts wirklich schon, weshalb wir das Verhalten des jungen Mannes als so abstoßend, so dezidiert unmoralisch empfinden? Ich glaube nicht. Warum nicht, das wird in einem Antwortartikel erklärt, der drei Wochen später ebenfalls in der ZEIT erschienen ist. Autorin war die damals schon nahezu achtzigjährige Mitbegründerin des Augustinums Gertrud Rückert. Sie schreibt:

„Merkt er gar nicht, dass er Grenzen überschritten hat, nicht nur die des Geschmacks und des Anstands [...] nein, auch die der Würde dieser Alten? Oder reklamiert er die Unantastbarkeit der Würde des Menschen nur für sich selber und nicht mehr für die, die ihm da vor die Füße gelegt sind?“

(Gertrud Rückert, „Wir haben ausgedient“, ZEIT 51 vom 16.12.1994)

Rückert hat recht: Das besonders Abscheuliche des Verhaltens des Pflegers lag darin, dass er seinen Klienten ganz bewusst und gezielt gedemütigt hat. Das Gesicht des alten Mannes mit dem kotbeschmierten Lappen abzuwischen, war nur deshalb eine so effiziente Rache, weil der Täter wusste, dass er sein Opfer dadurch massiv erniedrigte. Dass dem Opfer diese Erniedrigung selbst gar nicht bewusst war, hat den entwürdigenden Charakter der Behandlung nur noch verstärkt, weil der alte Mann dadurch zugleich in seiner ganzen Hilflosigkeit bloßgestellt wurde.

Es handelt sich also klarerweise um eine Würdeverletzung. Aber anders als bei Brechts Großmutter oder dem Aussteigen aus dem Kleinwagen kommt man im Fall des alten Mannes gar nicht auf die Idee, dass der Würdeverlust vielleicht unwichtig und harmlos sei. Im Gegenteil, das Entwürdigende ist gerade das Abstoßende an dem, was der Zivi macht. Man versteht deshalb auch vollkommen, dass Frau Rückert in diesem Zusammenhang von der „Unantastbarkeit der Würde des Menschen“ spricht und damit deutlich macht, dass es für sie offensichtlich ist, dass mit der entwürdigenden Behandlung des alten Mannes seine Menschenwürde verletzt wird.

Das ist das Problem mit der These, es gäbe einerseits die alltägliche Würde, die aufs Spiel gesetzt wird, wenn wir uns ungeschickt aus dem Auto quetschen, und andererseits die Menschenwürde, die einfach für unseren moralischen Anspruch, für unseren moralischen Status steht: Dabei wird nämlich der enge innere Zusammenhang zwischen beidem übersehen und damit die Bedeutung der Würde für unseren moralischen Status massiv unterschätzt.

Ich möchte deshalb zunächst darauf eingehen, was eigentlich das Charakteristische an normalen, alltäglichen Würdeverletzungen ist, gerade auch in Bezug auf das Alter, um dann noch einmal auf die Menschenwürde zurückzukommen. Das Beispiel mit dem Zivildienstleistenden ist dabei sehr nützlich, weil es wichtige Aspekte von Würdeverletzungen umfasst.

Erstens gibt es offenkundig einen Zusammenhang zwischen Würde und Freiheit. Oder besser: zwischen Würde und Kontrolle, vor allem Selbstkontrolle. Keine Kontrolle über sich zu haben, ohnmächtig zu sein, bedroht die eigene Würde. Wenn andere mit einem machen können, was sie wollen, wenn man ihnen wehrlos ausgeliefert ist, ist die eigene Würde in Gefahr. Das ist eine alte, vertraute Idee. Würde wurde schon immer mit Selbstbeherrschung verbunden und Entwürdigung mit Ohnmacht. Dabei vergrößert die kognitive Beeinträchtigung noch die Hilflosigkeit des Opfers und damit seine Demütigung.

Dass der alte Mann wehrlos und verwirrt war, wusste der Zivi natürlich. Das reichte für seine Rache aber nicht aus. Er musste es ausdrücklich dokumentieren, indem er ihn mit dem dunklen Waschlappen wusch. Das zeigt, wie stark das expressive Element in Würde und Entwürdigungen ist. Die Entwürdigung liegt nicht bereits in der faktisch bestehenden Ohnmacht, sondern darin, dass der Zivi sie durch seine Behandlung zum Ausdruck bringt, dass er den alten Mann in seiner Hilflosigkeit vorführt.

Dabei wählt er auch ein herkömmliches Mittel, er demonstriert die Ohnmacht des Klienten dort, wo unsere Würde am stärksten mit Kontrolle und Selbstbestimmung verbunden ist, in der körperlichen Intimsphäre. Indem er körperlich übergriffig wird, drückt er seine unbegrenzte Überlegenheit und die entsprechende Unterlegenheit seines Opfers aus. Er muss ihm gar nicht wehtun, muss ihm keinen Schaden zufügen, es reicht dieser totale Übergriff. Hinzu kommt, dass er die Fäkalien seines Opfers verwendet. Auch sie sind traditionell besonders negativ besetzt, gelten als schmutzig und ekelerregend. Nicht verhindern zu können, sie ins Gesicht geschmiert zu bekommen, demonstriert eine äußerste Ohnmacht.

Frau Rückert erwähnt in ihrem Kommentar dann noch einen weiteren, traditionellen Aspekt der Würde bzw. ihrer Verletzungen, wenn sie sagt, der alte Mann sei dem Zivi „vor die Füße gelegt“. Würde hat etwas damit zu tun, ob der eine oben, der andere unten ist, oder ob sich die Menschen auf gleicher Ebene begegnen – auf Augenhöhe.

Diese Augenhöhe kann in vielen Situationen, gerade in der Pflege, gefährdet sein, z.B. weil der eine faktisch dem anderen hilflos ausgeliefert ist. Sie kann aber auch aus anderen Gründen nicht bestehen, beispielsweise in einer Befehlshierarchie, zwischen Boss und Untergebenem. Vor allem fehlt die Augenhöhe aber dort, wo der eine grundsätzlich etwas Besseres darstellt als der andere, wo eine grundsätzliche Ungleichheit herrscht zwischen solchen wie dem einen und solchen wie dem anderen. Das ist der Fall, wenn bestimmte Bevölkerungsteile diskriminiert oder stigmatisiert werden, beispielsweise in rassistischen und sexistischen Gesellschaften. Diese Gesellschaften verletzen deshalb die Würde der Menschen mit der vermeintlich minderwertigen Hautfarbe oder dem vermeintlich minderwertigen Geschlecht, weil sie diese für die einzelnen Menschen wesentlichen Eigenschaften grundsätzlich abwerten. Würdeverletzungen sind also nicht immer nur eine Sache einzelner

Handlungen, sie können auch strukturell in der Gesellschaft insgesamt auftreten.

Ich habe Ihnen nun anhand des Zivi-Falles einen knappen Überblick über eine Reihe typischer, charakteristischer Würdeverletzungen gegeben. Das Gemeinsame daran ist, scheint mir, dass Würdeverletzungen dazu angetan sind, uns erheblich schlechter dastehen zu lassen als es uns eigentlich gebührt. Wir stellen jemanden dar in der Welt, und dann werden wir plötzlich so behandelt, als würden wir viel weniger gelten, als seien wir viel weniger wert. Die Art, wie das demonstriert wird, ist teilweise ganz traditionell und kann auch bloß symbolisch sein. Aber jedenfalls gehört dazu, wie wir gesehen haben, einen Menschen als hilflos und ohnmächtig vorzuführen, gerade auch hinsichtlich seiner privaten und intimen Bereiche. Und es gehört dazu, dass er sich als grundsätzlich unterlegen und minderwertig fühlen muss, wie es Angehörigen diskriminierter Bevölkerungsgruppen geschieht.

Eine weitere typische Konstellation der Entwürdigung, auch wenn sie in dem Beispiel keine Rolle spielt, unterstreicht diese Erklärung. Sie hat etwas damit zu tun, dass für uns manche Dinge wichtiger sind als andere, dass es Dinge gibt, die wir besonders ernst nehmen, an denen uns etwas liegt. Kurz, wir haben so etwas wie ein persönliches Profil, eine individuelle Persönlichkeit. Dieses Profil zu ignorieren, ist ebenfalls eine häufige Form der Würdeverletzung. Wem beispielsweise das Schicksal der Fledermauspopulationen in seiner Heimat am Herzen liegt, zu dessen Profil gehört es, ein Hobby-Fledermausforscher zu sein. Entsprechend möchte er normalerweise nicht deswegen ausgelacht werden, er möchte vielmehr, z.B. dass seine Freunde es ernst nehmen und akzeptieren, dass er abends nicht mit ihnen feiern gehen kann usw. Das ist ihm wichtig, das müssen die anderen respektieren. Wenn sie das nichts tun, wenn sie darüber hinweggehen, es ignorieren, dann verletzen sie ebenfalls seine Würde.

Kurz, jemanden als ohnmächtig dastehen zu lassen, ihn zu diskriminieren oder ihn nicht ernst zu nehmen, das sind in meinen Augen die drei wichtigsten Quellen für entwürdigendes Verhalten.

*

Bevor ich nun endlich zur Würde bis zuletzt zurückkehre, möchte ich noch drei Ergänzungen zu dem Bild der Würde machen, das ich eben skizziert habe.

Erstens, was wird nun aus dem Verhältnis zur Menschenwürde und der Idee, dass es zweierlei Würde gibt, die übliche, alltägliche Würde und die Menschenwürde? Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die alltägliche Würde sehr wohl auch im Spiel ist, wenn jemandem großes Unrecht geschieht, in dem Zivi-Beispiel oder bei Rassismus und Sexismus. Auch an anderen grässlichen Beispielen für Menschenwürdeverletzungen zeigt es sich, dass auch sie immer mit extremen Demütigungen und Erniedrigungen verbunden sind – nicht selten sogar absichtlich und ausdrücklich. Zahllose Schikanen, denen die Opfer in den Konzentrationslagern der Nazis ausgesetzt waren, dienten ganz gezielt der konstanten Demütigung dieser Menschen. Das spricht in meinen Augen dafür, nicht die Menschenwürde auf Rechtsverletzungen zu reduzieren, sondern umgekehrt, das besonders Abscheuliche vieler Rechtsverletzungen auf ihren entwürdigenden Charakter zurückzuführen.

Man kommt dann zu einem Verständnis der Menschenwürde, das diese nicht als eigene, separate Würde ansieht, sondern das vielmehr das Gebot, die Menschenwürde zu achten, als das Gebot ansieht, immer die individuelle Würde der Menschen im Auge zu behalten und niemals jemanden zu entwürdigen und zu demütigen. Eine Menschenwürde zu haben heißt dann einfach: Eine individuelle Würde zu haben, die andere zum Respekt verpflichtet.

Meine zweite Bemerkung betrifft Brechts Großmutter und die würdeverletzenden Kleinwagen. Warum lassen wir im Alltag so schnell Würde Würde sein, und geben ihr dann in der Ethik ein so großes Gewicht? Viel hängt, glaube ich, davon ab, dass Würde häufig in einen größeren Kontext eingebunden ist und es von diesem Kontext abhängt, ob und inwieweit eine Handlung dazu geeignet ist, eine Person demonstrativ zu entwerten. Ein Kniefall in einem Straflager ist erniedrigend, auf der Theaterbühne ist er es nicht. Eine intime Fummelei an einem hilflosen Patienten ist entwürdigend, ein Sensor zwischen den Beinen auf dem Flughafen ist es nicht. Einen wesentlichen Unterschied macht dabei das Einverständnis des betreffenden Menschen. Wenn aus dem Kontext klar ist, dass es mit dessen Einwilligung geschieht, kann es diesen nicht als ohnmächtig vorführen. Einen weiteren, wesentlichen Unterschied macht auch die Haltung der handelnden Personen. Würden die Sicherheitskontrolleure am Flughafen kichern und feixen, wäre ihre Handlung vermutlich deutlich entwürdigender.

Außerdem sind, wie gesagt, viele Vorstellungen davon, welche Handlungen und welche Behandlungen dem eigenen Wert entgegenstehen, historisch überliefert. Gerade in den letzten Jahrzehnten haben sich diese Vorstellungen aber gewandelt. Eine würdige Greisin war früher jemand, deren Würde an ganz konkrete Vorstellungen von Gravität gebunden war und für die es beispielsweise würdelos gewesen wäre, im Wirtshaus feiern zu gehen. Brechts Großmutter hat das über Bord geworfen. Aber sie hat damit vielleicht gar nicht ihre Würde aufgegeben und war deshalb auch eigentlich keine unwürdige Greisin, sie hat sondern veraltete Ideen davon, worin die Würde liegt, hinter sich gelassen. Und dasselbe gilt erst recht für uns heutzutage. Wir sind sehr frei in unseren Ideen, wie sich Menschen verhalten können, ohne ihre Würde aufs Spiel zu setzen. Die Weigerung, würdige Greisinnen und Greise zu werden, könnte also auch damit zusammenhängen, dass

wir mit dem Wort „würdig“ und allgemein mit „Würde“ überholte Vorstellungen davon verbinden, was entwürdigend ist.

Das ändert aber nichts daran, dass uns, wie das Zivi-Beispiel gezeigt hat, nach wie vor viel daran liegt, nicht von anderen Menschen gedemütigt, missachtet, erniedrigt, sondern mit Achtung und Respekt behandelt zu werden.

Das bringt mich zu meiner dritten Bemerkung. Die Würde eines Menschen wird verletzt, wenn sie nicht respektiert wird. Die Würde eines Menschen zu respektieren bedeutet aber mehr als nur, nichts zu tun, was den anderen erniedrigt oder kränkt. Es bedeutet häufig auch, aktiv etwas zu tun, das ihm hilft, seine Würde zu bewahren. Um beispielsweise in der Pflege die Würde eines Klienten zu achten, reicht es nicht, immer den richtigen Waschlappen zu verwenden, man muss ihn aktiv besonders höflich und respektvoll behandeln.

*

Was folgt aus alledem für die Würde bis zuletzt? – Wegen der besonderen Rolle der Kontrolle bzw. Ohnmacht für die Würde macht einen das Älterwerden tendenziell verletzlicher für Würdeverletzungen. Es kann eben leichter geschehen, ob absichtlich oder versehentlich, dass man seine Grenzen aufgezeigt bekommt. Die Würde zu achten kann hier mindestens zweierlei heißen: Erstens, sorgfältig darauf zu achten, dass die betroffene Person nach wie vor so viel Kontrolle ausübt wie möglich, und sei es mit äußerer Unterstützung. Zweitens muss man darüber nachdenken und gemeinsam daran arbeiten, wie eng man Würde und Kontrolle in Zukunft noch verbinden möchte oder ob es nicht an der Zeit wäre, diese Koppelung ein Stück weit zu lösen. Das ist ein schwieriges Thema, weil es auf der einen Seite sehr einleuchtet, dass man nicht befürchten sollte, mit dem Kontrollverlust auch die Würde zu verlieren, auf der anderen Seite aber äußere Einschränkungen unserer Kontrolle häufig als besonders kränkend empfindet.

Dieses Thema spielt auch eine große Rolle für eine Frage, auf die ich hier nur am Rande eingehen möchte, die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Würde und Sterbehilfe. Bekanntlich spielt die Würde für viele Befürworter der Sterbehilfe eine große Rolle. Nicht umsonst heißt ein Sterbehilfeverein „dignitas“ (Würde) und werden die entsprechenden Gesetze in einigen amerikanischen Bundesstaaten als „Death with Dignity Acts“ bezeichnet. Ich will hier, wie gesagt, diese Debatte gar nicht aufnehmen, weil das Sterbehilfe-Thema die Tendenz hat, alles anderen zu überlagern, und mich viel mehr die Würde vor dem Tod interessiert. Worauf ich aber aufmerksam machen möchte ist, dass die Würde auf zwei Weisen für die Sterbehilfe ins Spiel gebracht wird, ohne dass dies immer klar unterschieden wird. Erstens wird manchmal behauptet, dass den Betroffenen ein unwürdiges Leben bevorsteht, wenn sie sich nicht rechtzeitig töten oder töten lassen. Das ist das Argument, dem viele Gegner (ich nehme an, auch viele von Ihnen) entgegenhalten, dass dahinter eine verzerrte Wahrnehmung dieser letzten Lebenszeit steht und dass gerade mit modernen palliativmedizinischen Mitteln diese Zeit durchaus lebenswert gestaltet werden kann. Außerdem kann man auch darauf hinweisen, dass hier eine veraltete und zu einfache Vorstellung von einem würdigen Leben ins Spiel kommt, die es nicht zulässt, schwach und von anderen abhängig zu sein. Befürworter der Sterbehilfe können aber zweitens auch darauf hinweisen, dass schon die Tatsache, dass jemandem die Kontrolle über eine so wichtige, ihn selbst betreffende Angelegenheit vorenthalten wird, wie den Entschluss, sein Leben zu beenden, ihn entwürdiget. Dieses zweite Argument ist in meinen Augen viel stärker. Unsere Freiheit und unser Recht auf Selbstbestimmung erlauben es uns eben auch in vielen anderen wichtigen Dingen, uns so zu entscheiden wie wir wollen, ohne dass andere uns davon abhalten dürften – selbst wenn wir uns offenkundig falsch entscheiden. Es ist vielleicht die falsche Frau, die jemand heiratet, und man sollte ihm dringend davon abraten, aber wenn er es partout will, dann darf man ihn nicht zu seinem Glück

zwingen, sonst missachtet man seine Würde. Es könnte sein, dass wir dasselbe auch über den assistierten Suizid sagen müssten: er ist grundfalsch, aber man darf uns das Recht dazu trotzdem nicht nehmen.

Doch, wie gesagt, mich interessiert eigentlich die Würde vor dem Tode. Ich habe schon erwähnt, dass die mit dem Alter irgendwann einhergehenden Einschränkungen die Gefahr eines Kontrollverlusts erhöhen und dass es die Achtung vor der Würde älterer Menschen mit sich bringt, sich u.U. auch aktiv um deren Würde zu bemühen. Das ist für Sie in der professionellen Pflege natürlich nichts Neues. Manchen Menschen muss man helfen, dass sie sich nicht selbst bloß stellen, das Gesicht verlieren usw.

Eine andere Art der Würdeverletzung, die Sie natürlich auch kennen und beherzigen, hängt damit zusammen, dass Würde und individuelle Identität so eng verbunden sind. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass es darum geht unser persönliches Profil zu bewahren, auch dann, wenn wir dazu nur eingeschränkt in der Lage sind. Das hat vielfältige Konsequenzen, angefangen vom bürgerlichen Umgang miteinander. Es ist eben nicht einfach ein Bewohner, der einem im Pflegeheim begegnet, sondern Herr Meyer, der passionierte Fledermausforscher, der eigentlich Busfahrer war und leider seine Ehefrau schon früh verloren hatte. Grüßen, Anklopfen, höflich zu reagieren, auch wenn die Kommunikation schwierig, unverständlich oder gereizt ist, Small talk zu machen und auf die Fledermäuse einzugehen, auch wenn er kaum mehr als ein paar floskelhafte Formulierungen noch zu dem Thema beisteuern kann, das alles ist Ausdruck des respektvollen Umgangs miteinander – wie sonst auch im alltäglichen Zusammenleben.

Ich muss Ihnen das natürlich nicht erzählen, Sie kennen das alles besser als ich. Aber es ist wichtig darauf hinzuweisen, dass es unmittelbarer Ausdruck unserer Pflicht ist, die Würde eines Menschen gerade dann zu wahren und zu stabilisieren, wenn er selbst dazu nicht mehr in der Lage ist. In gewisser Weise ist eine die Würde achtende Pflege so etwas wie eine assistierte Beatmung für die persönliche Würde.

Weniger selbstverständlich als diese Überlegungen zur Achtung der Würde im alltäglichen Miteinander, insbesondere in der Pflege, ist, dass auch andere, distanzierte Akteure Einfluss auf die Würde im Alter haben und ältere Menschen entsprechend würdigen oder entwürdigen können, weil auch sie bestimmen, wieviel Kontrolle ein Mensch im Alter behält. Kontrolle hängt stark von den Umständen ab, unter denen sie ausgeübt wird, und diese können danach variieren, wieviel Rücksicht in der Gesellschaft auf die Besonderheiten eines bestimmten Lebensalters genommen wird. Kein Programmierer wird beispielsweise eine App mit altdeutscher Schrift versehen, einfach weil die meisten jüngeren Menschen sie nicht lesen könnten. Weniger selbstverständlich ist es aber, auf die entsprechenden Schwächen der älteren Nutzer einer App zu achten, z.B. bei der Größe der Icons. Ähnlich ist es mit vielen anderen Geräten und Institutionen. Wenn die älteren Nutzer einfach „vergessen“ werden und deshalb Schwierigkeiten bei der Verwendung alltäglicher Dinge (Geldautomaten, Handys, Fernseher) haben, schränkt man deren Kontrolle ein, und wenn das zu stark geschieht, dann bedroht es deren Würde.

Es bedroht die Würde der älteren Menschen aber auch noch aus einem anderen Grund, weil es nämlich ein Signal aussendet, das so etwas besagt wie: Du zählst für mich nicht. Ein philosophischer Kollege, Peter Schaber aus Zürich, hat es mal auf folgenden Punkt gebracht: Würdeverletzungen sagen so viel wie: Du zählst nicht. Das finde ich einen wichtigen Aspekt.

Von der Missachtung älterer Handy-Benutzer ist es dann nur noch ein kleiner Schritt zur klaren Altersdiskriminierung. Diskriminierungen oder Stigmatisierungen sind, wie gesagt, grundsätzlich Formen der Würdeverletzung, weil sie bestimmte konstitutive Merkmale eines Menschen (Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Behinderung oder eben auch Alter) als Grund dafür behandeln, ihn für minderwertig zu halten. Altersdiskriminierung kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Verbreitet ist sie im Berufsleben, wenn das Alter eines Mitarbeiters einen Grund gibt, ihn schlechter als seine Kollegen zu behandeln, oder wenn Stellenbewerber wegen ihres Alters aussortiert werden, jeweils ohne dass diese Behandlung durch andere, relevante Eigenschaften dieser Menschen legitimiert werden kann, beispielsweise durch mangelnde körperliche Fitness in einem körperlich sehr anspruchsvollen Beruf. In der Regel sind es keineswegs die tatsächlichen Eigenschaften, die dazu führen, Menschen wegen ihres Alters schlechter zu behandeln, sondern primitive und häufig unzutreffende Vorurteile gegenüber dem Altwerden, wenn nicht sogar direkt negative Werturteile gegenüber alten Menschen.

Solche Werturteile schwingen übrigens nicht selten auch in ethischen Debatten mit, beispielsweise wenn diskutiert wird, ob bei der Rationierung medizinischer Maßnahmen das Alter der Patienten eine Rolle spielen sollte oder nicht. Es ist natürlich eine interessante, komplizierte Frage, wie medizinische Leistungen gerecht verteilt werden sollten. Ein wichtiger Grundsatz gerechter Verteilung liegt aber darin, Menschen nur dort ungleich zu behandeln, wo sie auch in relevanter Hinsicht nicht gleich sind, beispielsweise wenn der eine ein Medikament viel dringender braucht als ein anderer. Warum aber sollte das Alter eines Menschen ein Grund sein, andere ihm gegenüber vorzuziehen? Warum soll das Alter seinen Anspruch auf Gleichbehandlung mindern, wenn nicht deshalb, weil es irgendwie weniger wichtig, weniger wert ist, alte Leute zu behandeln? Insofern

ist schon die ethische Debatte diskriminierend, ganz unabhängig von ihrem Resultat.

*

Ich hoffe, es ist mit gelungen, einige der unmittelbaren Bedrohungen der Würde bis zuletzt aufzuzeigen, von denen Ihnen die meisten natürlich aus Ihrer Arbeit wohl vertraut sein werden. Was mir aber wichtig ist, ist die Feststellung, dass es hinter diesen mehr oder weniger versteckten Formen der Altersdiskriminierung vielleicht noch eine ganz generelle, weniger augenfällige anthropologische Quelle von Menschenwürdeverletzungen gibt, die fehlende Integration des Alters in die individuelle Identität der Menschen. Würde ist, wie gesagt, daran geknüpft, dass jeder von uns eine Identität ausbildet, also sozusagen etwas darstellt in der Welt. Interessanterweise haben wir aber eine Neigung anzunehmen, dass diese Identitätsbildung mit dem Erreichen der Grenze zum Alter abgeschlossen ist, und dass das, was danach kommt, keinen oder nur negativen Einfluss darauf hat, wer man ist. Ganz platt gesagt: Wir gehen häufig davon aus, dass wir diejenigen sind, die wir mit Fünzig oder Sechzig sind, und dass es danach nur zu hoffen steht, dass wir es noch möglichst lange schaffen, so zu bleiben. Persönlichkeitsveränderungen, die uns in der ersten Lebenshälfte ganz natürlich erscheinen, sind in der zweiten Hälfte nicht mehr vorgesehen, schon gar nicht dann, wenn sie mit dem Verlust bestimmter Eigenschaften und Fähigkeiten verbunden sind. Kaum jemand beklagt ernsthaft, dass wir als Erwachsene nicht mehr so gelenkig, nicht mehr so verspielt und verschmust sind wie als zweijährige Kinder. Das bringt das Erwachsenwerden eben mit sich, es ist eben eine andere Lebensphase, dafür ist man als Erwachsener vernünftiger, produktiver, kann sich an anderen Dingen freuen als das Kleinkind. Dass man sich auch noch in den letzten Lebensjahrzehnten verändert, wird hingegen von außen häufig nur als Verlust wahrgenommen, letztlich sogar als Verlust der eigenen Identität. Es fehlt die Bereitschaft, das Alter als Entwicklungsphase

ernst zu nehmen. Bestenfalls sieht man es als Zeit des Abstiegs nach dem Aufstieg in der ersten Lebenshälfte.

Aber diese Sichtweise ist verzerrt. Das gilt sowohl für den Lebensanfang wie für das Lebensende. Es ist ein Kardinalfehler im Umgang mit Kindern, sie immer nur mit Blick auf ihre Zukunft als Erwachsene zu behandeln, anstatt sie in ihrem gegenwärtigen Leben ernst zu nehmen. Und es ist ebenfalls ein Kardinalfehler in unserer Haltung alten Menschen gegenüber, sie immer vor dem Hintergrund desjenigen zu betrachten, der sie im mittleren Alter waren.

Im Grunde wird diese Idee auch durch die Gerontologie gestürzt, die immer wieder herausstreicht, wie viel mobiler und leistungsfähiger alte Menschen sind, als es uns die verbreiteten Vorurteile glauben machen. Das stimmt sicher und ist auch schön, aber es suggeriert auch, dass das Plateau, auf dem wir der sind, der wir sind, breiter ist als erwartet, bevor es dann doch bergab geht.

Dieses Bergab bedeutet im Alter gewöhnlich kognitive Einschränkungen, Probleme mit dem Gedächtnis, Orientierungsschwierigkeiten, die Einengung der gedanklichen Inhalte, der Interessen, der Steuerungsmöglichkeiten, kann allerdings auch mit großer Zufriedenheit, Freude, emotionaler Wärme einhergehen. Jedenfalls ist es eine eigene Phase, so wie Pubertät oder Elternschaft, die zum Leben vieler Menschen gehört (wenn sie nicht schon vorher sterben), mit eigenen Anforderungen, Stärken und Schwächen. Dies zu bestreiten bedeutet abermals, einen Menschen in dem, was er ist, in seiner Identität, nicht ernst zu nehmen und stattdessen zu signalisieren: das bist du eigentlich nicht wirklich. Man verhält sich so wie Eltern, die nicht wahrhaben wollen, dass ihr Kind längst erwachsen ist, und es deshalb nach wie vor als Kindchen behandeln. Auch das ist eine Form der Würdeverletzung.

Das Phänomen der Demenz leitet zu einer Frage über, die in der philosophischen Diskussion der Menschenwürde eine große Rolle gespielt hat: Wo liegen eigentlich die Grenzen der Verpflichtung, die Würde zu achten, d.h. wer hat eine Menschenwürde und wer nicht? Dass diese Frage eine große Rolle gespielt hat, liegt nicht zuletzt daran, dass eines der ersten Themen, das die moderne Philosophie dazu gebracht hat, sich mit der Menschenwürde zu beschäftigen, die Ethik der Stammzellforschung und Reproduktionsmedizin war. Sowohl bei der Stammzellforschung als auch bei der Präimplantationsdiagnostik ist es erforderlich, Embryonen in einem sehr frühen Entwicklungsstadium zu vernichten, so dass sich unmittelbar die Frage stellte, ob diese frühen Embryonen schon eine entsprechende Menschenwürde haben, die es verbietet, sie zu töten. Ist Menschenwürde einfach an das Menschsein gebunden oder muss ein Embryo oder ein Fötus schon bestimmte Fähigkeiten haben, die ihm diese Würde erst verschaffen? Und wenn ja, was bedeutet das dann für Menschen am Lebensende, wenn sie diese Fähigkeiten möglicherweise schon verlieren, bevor ihr Leben zu Ende geht? Gibt es vielleicht gar keine Würde bis zuletzt?

Wenn man Menschenwürde so versteht, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, dann ist Würde keineswegs an den Besitz von Fähigkeiten gebunden. Das Beispiel des Zivildienstleistenden hat eindrücklich gezeigt, dass es sogar besonders leicht ist, jemanden in seiner Würde zu verletzen, wenn er nicht mehr über die Fähigkeit verfügt, sich selbst zu schützen. Wir haben natürlich eine Würde bis zuletzt. Man kann sich eher fragen, ob wir nicht noch eine Würde über den Tod hinaus haben und meine Vermutung wäre: Ja.

Aber das ist jetzt nicht mehr mein Thema. Ich habe Ihre Aufmerksamkeit ohnehin schon stark in Anspruch genommen. Lassen mich nur noch einmal kurz zusammenfassen, was ich Ihnen in der vergangenen Dreiviertelstunde näherbringen wollte.

Wir sind es alltäglich gewohnt, vom Altern in Würde und der Würde bis zuletzt zu hören, nicht selten mit einem warnenden oder pessimistischen Unterton. Mit Hilfe von Bertold Brecht und seiner Großmutter habe ich zunächst auf ein seltsames Spannungsverhältnis hingewiesen zwischen dieser Selbstverständlichkeit und dem vergleichsweise geringen Gewicht, das wir einem würdigen Verhalten im Alltag beimessen. Wir wollen vielleicht in Würde altern, aber die wenigsten von uns wollen dies als würdige Greisinnen und Greise tun.

Wie es sich zeigte, hat auch die Moralphilosophie große Schwierigkeiten mit dieser Spannung. Man kann versuchen, sie dadurch aufzulösen, dass man einen scharfen Strich zwischen Menschenwürde auf der einen und alltäglicher Würde auf der anderen Seite zieht, aber das ist unbefriedigend. Das Beispiel des Zivildienstleistenden zeigt allzu deutlich, dass es ein sehr enges Verhältnis zwischen alltäglicher und Menschenwürde gibt. Mein Vorschlag läuft deshalb darauf hinaus, die Menschenwürde als unser aller, grundsätzlicher Anspruch auf Achtung unserer individuellen, alltäglichen Würde zu verstehen, wobei es natürlich ganz unterschiedlich schwerwiegende Missachtungen geben kann, von alltäglichen Kränkungen, die schnell wieder vergessen sind, bis hin zu den gezielten Entwürdigungen und Demütigungen eines Folterknechts.

Was eine Entwürdigung ist, kann ganz unterschiedlich aussehen und hat häufig eine lange Tradition. Immer aber geht es darum, einen Menschen als minderwertig oder wertlos bloßzustellen sei es dadurch, dass man seine Ohnmacht demonstriert, seine Anliegen entwertet oder seine wesentlichen Eigenschaften diskriminiert und stigmatisiert. Gerade ältere Menschen sind gegenüber derartigen Behandlungen besonders verletzlich.

In verschiedenen Bereichen ist das offenkundig. Weniger selbstverständlich ist aber die grundsätzliche Diskriminierung, die sich aus einem Menschenbild ergibt, in dem das Alter nur noch als Residualzustand des Erwachsenenenseins aufgefasst wird anstatt als ein weiterer Lebensabschnitt, der uns alle hoffentlich erwartet und der seinen eigenen Teil zu einem erfüllten Leben beiträgt. Bei Bertolt Brechts Großmutter dauerte er nur zwei Jahre. Bei uns allen wird er hoffentlich deutlich länger dauern.

*

Ich habe am Anfang gesagt, dass einer der Gründe, weswegen ich mich über die Einladung zu diesem Vortrag gefreut habe, meine Hochschätzung vor Ethikkomitees ist. Ethikkomitees haben die Aufgabe, sowohl in Einzelfallkonsultationen wie auch durch Fortbildungen und die Gestaltung von Leitlinien wesentlichen Einfluss auf das ethische Klima in einer Einrichtung zu nehmen. Wenn ich recht habe und unsere Würde bis zuletzt ganz wesentlich von der respektvollen Haltung der Menschen drumherum abhängt, im Kleinen wie im Großen, dann wird deutlich, wie wichtig es ist, dass es Kolleginnen und Kollegen gibt, deren Aufgabe darin besteht, diese würdebewusste Einstellung immer wieder ins Auge zu fassen, falls nötig daran noch einmal daran zu erinnern und sich in Grenzfällen damit auseinanderzusetzen, was genau ein würdevoller Umgang in der jeweiligen, konkreten Situation bedeutet. Man kann es vielleicht so sagen: die Schaffung eines Ethikkomitees ist selbst Bestandteil eines würdigen Umgangs mit den Menschen, die in einer Institution leben oder sich ambulant von ihr betreuen lassen.

Das Betheler Ethikkomitee Altenhilfe und Pflege feiert heute seinen fünften Geburtstag. Ich gratuliere Ihnen dazu ganz herzlich und wünsche Ihnen viel Erfolg für die nächsten viel mehr als bloß 5 Jahre.